

Verhandlungsschrift Nr. 1/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 23. März 2023 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Änderung der Eröffnungsbilanz
 - b) Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses
4. KG-Jahresbilanz 2022
5. Wassergenossenschaft Zellhof (Abwasser) - Beschließung eines Bürgschaftsvertrages anlässlich der Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung der wassergenossenschaftlichen Kanalisationsanlage
6. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Rechnungsabschluss 2019
7. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Rechnungsabschluss 2020
8. Neubau Gemeindezentrum Bad Zell – Grundsatzbeschluss
9. Nutzungsvereinbarung zum Ankauf einer Gemeinschafts-Wildkrautbürste für den John Deere Kleintraktor - Beschlussfassung
10. Finanzierungsplan zum Ankauf eines Radladers samt Zusatzgeräte und eines Kippers – Beschlussfassung
11. Ankauf eines Radladers samt Zusatzgeräte und eines Kippers - Auftragserteilung
12. Wasserschutzgebiet Ellerberg – Genehmigung der Vereinbarung mit den Grundbesitzern
13. Siedlungsbereich Gutauer Straße (gegenüber Wasserhaus) - Beschließung des Beitritts zu den Kaufverträgen zwecks Festlegung der Bauverpflichtung und Vereinbarungen über die Entrichtung der Infrastrukturkostenbeiträge
14. HM Projekt GmbH – Ansuchen um Sondernutzung für die Errichtung eines barrierefreien Zuges zum geplanten Kinderspielplatz auf Öffentlichem Grund (Parz. 755, KG Zell bei Zellhof - Teil des nicht ausgeführten Wendehammers der Gemeindestraße Foisnerweg)
15. Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 25 - Grundstück 679, KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) – Grünland Sonderausweisung für Funkanlagen – Vorlage der Fachgutachten
16. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1912/1 u. 1912/2, KG Aich (Brandstötter, Weberberg 23) – Änderung von derzeit Grünland in Grünland-Sonderausweisung „Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere“ – Grundsatzbeschluss
17. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 713 (Teilfläche), KG Lanzendorf (Ratzenböck, Erdleiten 3) – Änderung von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) – Grundsatzbeschluss
18. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 761/2 (Teilfläche) u. 761/1 (Teilfläche), KG Zell bei Zellhof (Zabern/Landl bzw. Fröhlich) – Änderung von Grünland in Bauland (Wohngebiet) – Grundsatzbeschluss

19. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 40/3 (Teilfläche), KG Aich (Furtlehner, Aich 72) – Erweiterung der Sternchenbauwidmung Nr. 21- Grundsatzbeschluss
20. Dringlichkeitsantrag: Beschließung der vorliegenden Mappenberichtigung betreffend des öffentlichen Weges im Bereich Ober- und Mitterweberberger (Haider-Hager)
21. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl
Helmut Mühllehner
DI Georgia Naderer
Harald Pfarrhofer
Manuel Galli
Josef Haslhofer
DI Gerhard Lengauer
Johannes Hölzl
Markus Hackl
Johann Hinterreiter
Ing. Joachim Sunzenauer
David Diesenreither
DI Lukas Galli

Peter Hofer, BSc
Samuel Lintner
Marlene Voglhofer
Michael Ortner
Mag. Manfred Hofko
DI Rupert Höfer
Klaus Lichtenecker
Viktoria Danmayr
Alexandra Irsigler
Sieglinde Aigenbauer
Engelbert Diesenreither
Kassenführer Josef Höfer
Schriftführer Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Melanie Schinnerl, Ing. Johann Schinnerl, Katrin Schmalzer, Stefan Schinnerl, Matthias Böhm, Kerstin Felbinger-Forster, Markus Hirmann, Lorenz Fürst, Matthias Hintersteiner, Simon Viehböck, Julia Höfer, Reinald Ittensammer, DI Michaela Fröhlich, Johannes Skopetz, Johannes Wurm, Mag. Maria Wieser, Werner Bauer, Wolfgang Kranzl, Martin Mairböck, Manuela Mitterlehner, Manfred Aigenbauer,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Johann Hinterreiter, Ing. Joachim Sunzenauer, Michael Ortner, Viktoria Danmayr, Alexandra Irsigler, Engelbert Diesenreither

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es sind zwei Zuhörer anwesend. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden.

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, stellt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 23.3.2023

Beschließung der vorliegenden Mappenberichtigung betreffend des öffentlichen Weges im Bereich Ober- und Mitter – Weberberger (Haider-Hager)

Begründung:

Am 29. Dezember 2022 fand eine Begehung vor Ort statt. Dabei wurde beim gegenständlichen öffentlichen Weg eine Wegbreite von 3 m vereinbart. Der gerichtlich bestellte Sachverständige DI Kolbe, Schwertberg hat nun den Wegverlauf planlich dargestellt. Bevor es zur Vermarkung kommen kann, soll nun der Gemeinderat der vorliegenden Mappenberichtigung zustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag am Schluss der heutigen Tagesordnung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand. Es soll nun dieser Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag unter Punkt 20 der heutigen Sitzung behandelt werden.

Punkt 1

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschussobmann Peter Hofer, BSc berichtet von den beiden Sitzungen am 6. März 2023.

Bei der ersten Sitzung erfolgte die Prüfung der Belege. Hier wurden als erster Punkt die Belege 2.780/22 bis 3.494/22 stichprobenweise geprüft und die ordnungsgemäße Abwicklung festgestellt.

Die Kontostände ergeben per 3.3.2022 bei der Raiffeisenbank Aist ein Guthaben in Höhe von € 168.676,22 und bei der Sparkasse Pregarten ebenfalls einen positiven Saldo von € 186.602,18; das ergibt ein Gesamtguthaben von € 355.278,40.

Zusätzlich bestehen auf einem Sparkonto Rücklagen als Zahlungsmittelreserve von € 270.010,10.

Bei der darauffolgenden Prüfung der Ausgaben für gewählte Gemeindeorgane 2019 bis 2022 wurde festgestellt, dass die Kostenentwicklung nachvollziehbar ist. Auch der Corona-Effekt in den Jahren 2020 u. 2021 ist in den Daten ersichtlich.

Als nächste Punkt stand die Prüfung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Zeitraum 2019 bis 2022 auf der Tagesordnung.

Der Prüfungsausschussobmann stellt klar, dass grundsätzlich die Höhe der Verfügungsmittel 3 vT der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschritten werden dürfen.

In den vier zur Verfügung gestellten Jahren wurde diese Grenze nie überschritten. Im Jahr 2022 wurde der Rahmen nur zu 2/3 ausgeschöpft. Die Einzelbuchungen vom Jahr 2022 wurden stichprobenartig geprüft und für schlüssig befunden.

Abschließend wurde beim ersten Sitzungstermin die KG-Bilanz für das Finanzjahr 2022 zur Kenntnis genommen. Details dazu werden im anschließenden TOP 4 von Kassenleiter Josef Höfer erörtert.

Bei der zweiten anschließenden Sitzung stand die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 auf dem Programm. Aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe in der öö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. muss der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2022 in einer eigenen Sitzung behandelt werden. Auch hier gab es keine Unregelmäßigkeiten. Details zum Rechnungsabschluss sind im Lagebericht zusammengefasst. Kassenleiter Josef Höfer wird darauf im folgenden TOP 3 genauer eingehen.

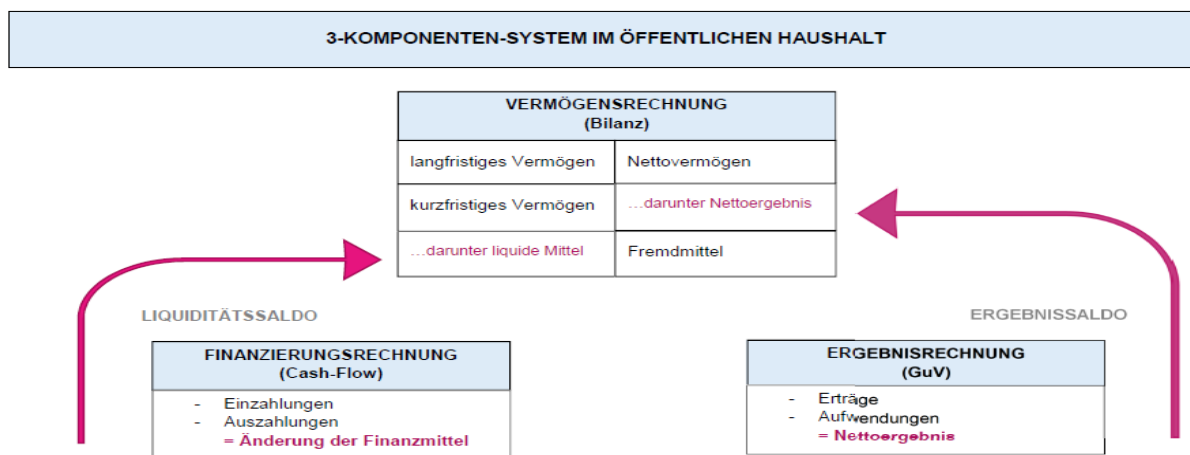
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorgetragenen Bericht des Prüfungsausschussobmannes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3
Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022
a) Änderung der Eröffnungsbilanz
b) Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses

Kassenleiter Josef Höfer berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, beginnen mit b): Zu Beginn ruft er mittels einer Übersicht das neue Buchhaltungssystem der öffentlichen Haushalte in Erinnerung. Der Rechnungsabschluss besteht aus dem „Drei-Komponenten-Haushalt“ in Form einer Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung.



Finanzierungsrechnung:

Die Finanzierungsrechnung zeigt den Zahlungsfluss innerhalb eines Finanzjahres (= Cash-Flow). Der Saldo fließt in die Aktiva der Vermögensrechnung.

Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der GuV-Rechnung in einer Bilanz und zeigt, inwieweit die Gemeinde mit den Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Abschreibungen bedecken kann. Der Saldo ist das Nettoergebnis und fließt in die Passiva der Vermögensrechnung.

Vermögensrechnung:

Diese stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert wird.

Nun zum vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf: Eine wichtige Kennzahl ist das EGT, sie sagt aus, ob die Gemeinde das laufende Geschäft - nach Abzug der Investitionen für Projekte und der voranschlagsunwirksamen Gebarung - aus eigener Kraft bewerkstelligen kann.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)			
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen	
1. Operative/Investive Gebarung			
2. <u>Finanzierungstätigkeit</u>			
3. VA-unwirksame Gebarung			
Zwischensumme:	10.415.909,12	9.491.877,61	
<u>abzügl. Inv. Einzelvorh./VA-unwirks.</u>			
Summe:	6.264.724,99	6.135.309,22	
Ergebnis		+ 129.415,77	+ 38.515,77 zum VA 2022

Hier ist ein positiver Saldo in Höhe von Eur 129.415,77 ausgewiesen, der der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt wurde. Zusätzlich konnten über € 303.900,00 zur Finanzierung der Projekte verwendet werden. Ohne diese Finanzierungsleistung würde das EGT € 433.349,99 betragen.

Die Liquidität wird durch jede Ein- und Auszahlung beeinflusst.

1. Finanzierungsrechnung → Entwicklung der liquiden Mittel – Anlage 1b			
	VA 2022	RA 2022	RA 2021
Saldo 5 <u>Einz./Ausz.</u> (Geldfluss VA-wirksam):	336.600,00	862.680,85	
Saldo 6 (Geldfluss VA-unwirksame Gebarung):		61.350,66	
Saldo 7 Veränderung liquide Mittel		924.031,51	- 360.491,38
Wesentliche Gründe:			
Fördermittel E-Ladestation		208.400	
Sonder-BZ		72.100	
Restliches Landesdarlehen – BA 06		73.500	
Vorgezogene Auszahlung LZ Kindergartenzubau		245.700	

Die wesentlichen Gründe für die gestiegene Liquidität werden von Kassenleiter Josef Höfer erläutert (SonderBZ, Landeszuschuss KG-Zubau, ...).

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung beläuft sich auf € 704.550,56. Daraus musste die Gemeinde u.a. die Darlehenstilgungen in Höhe von € 286.645,73 bedecken.

Aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von € 862.680,85.

Der Nachweis der liquiden Mittel zeigt den Kassenbestand inkl. Zahlungsmittelreserven für die Rücklagen an.

Gestartet sind wir zu Jahresbeginn mit - € 215.191,13. Der Kassenbestand per 31.12.2022 beträgt + € 708.840,38, das ergibt somit eine Veränderung von € 924.031,51

€ 270.010,10 der liquiden Mittel sind per 31.12.2022 auf einem eigenen Sparkonto geparkt.

Liquide Mittel (Kassenbestand)				
	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2022	Veränderung
Raiffeisenbank Giro	- 202.301,68		+ 229.173,66	
Sparkasse Giro	- 92.889,45		+ 209.656,62	
Sparkasse Sparkonto (Zahlungsmittelreserve)	+ 80.000,00		+ 270.010,10	
Gesamtsumme:	- 215.191,13		+ 708.840,38	924.031,51

Die Ergebnisrechnung zeigt das Nettoergebnis (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) sowie die Rücklagenentwicklung.

2.1 Ergebnisrechnung → Entwicklung des Nettoergebnisses (Anlage 1a)			
	VA 2022	RA 2022	RA 2021
Summe Erträge:	6.856.100,00	7.160.254,15	
Summe Aufwendungen:	6.636.100,00	6.867.562,73	
Saldo Nettoergebnis (SA 0)	220.000,00	292.691,42	- 137.839,68
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	24.203,10	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- 175.200,00	- 242.596,30	
Nettoergebnis tatsächlich (SA 00)	44.800,00	74.298,22	- 3.891,91

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (Saldo 0) auf + € 292.691,42 (RA 2021 – € 137.839,68). Durch Rücklagenentnahmen von € 24.203,10 und Rücklagenzuführungen von € 242.596,30 ergibt sich ein tatsächliches Nettoergebnis von + € 74.298,22.

Die Gemeinde kann mit dem Ergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 292.600,00 (Saldo 0) die Netto-Abschreibungen (Afa abzügl. Auflösung Investitionszuschüsse) nicht finanzieren.

Insgesamt ist eine Afa von € 1.014.555,96 angefallen. Gegengerechnet werden die IVZ in Höhe von € 580.060,089, sodass letztendlich der Ergebnishaushalt mit € 434.596,88 belastet wird.

Im Rechnungsabschluss wird in der Anlage 1 C die eigentliche Bilanz dargestellt - hier fließen die Ergebnisse des Finanzierungshaushaltes sowie des Ergebnishaushaltes ein.

Aufbauend auf die Eröffnungsbilanz und den Endbestand des Vorjahres ist bei jedem Rechnungsabschluss die Veränderung des Vermögens auszuweisen.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)			
Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
A Langfristiges Vermögen	25.809.782,19	26.434.827,78	+ 625.045,59
B Kurzfristiges Vermögen	175.020,46	768.495,317	+ 593.474,91
Summe Aktiva:	25.984.802,65	27.203.323,15	+ 1.218.520,50
Passiva			
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.623,614,23	9.967.168,33	+ 343.554,10
D Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	11.933,842,71	12.289.197,52	+ 355.354,81
E Langfristige Fremdmittel	4.021.384,74	4.821.513,83	+ 800.129,09
F Kurzfristige Fremdmittel	405.960,97	125.443,47	- 280.517,50
Summe Passiva:	25.984.802,65	27.203.323,15	+ 1.218.520,50

Zusammenfassend zeigt die Bilanz bzw. Vermögensrechnung, dass die Gemeinde Bad Zell per 31.12.2022 über ein Nettovermögen von € 9.967.168,33 verfügt. Dieses hat sich während des Jahres um € 343.554,10 erhöht.

Hier wird auch die Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz dargestellt.

Nun schwenkt der Kassenleiter, aufbauend auf die Folie zum Vermögenshaushalt, zum Punkt a) dieses Tagesordnungspunktes:

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz gab es vom Land Oö – IKD ursprünglich die Empfehlung, die Beteiligung an der Gemeinde-KG unter der Passiva im Vermögenshaushalt der Eröffnungsbilanz als Anfangsbestand darzustellen. Diese Vorgehensweise wurde aber inzwischen von der IKD abgeändert und ist jetzt wieder auszubuchen. Die Neubewertungsrücklage ist nur aus Folgebewertungen und nicht aus dem Anfangsbestand zu bilden.

Wie im Lagebericht des vorliegenden Rechnungsabschlusses beschrieben, musste daher der Saldo der Eröffnungsbilanz für Beteiligungen (= sogenannte Neubewertungsrücklage) an der KG in Höhe von € 1.704.774,51 wieder ausgebucht werden. Dadurch ändert sich NICHT die Eröffnungsbilanz selber, sondern nur der Saldo: Es ist nur die jährliche Veränderung darzustellen. Der Korrekturbetrag scheint in der Nettovermögensveränderungsrechnung auf, diese ist eine Anlage zum vorliegenden Rechnungsabschluss.

Nun fährt der Kassenleiter mit der Präsentation des Rücklagenstandes im vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss 2022 fort:

Rücklage - Zahlungsmittelreserven				
Rücklagen	Stand 31.12.2021	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2022
	97.481,54	242.596,30	24.203,10	315.874,74
davon Inneres Darlehen				0,00
Summe:				97.481,54
davon Zahlungsmittelreserve	75.500,00			270.010,10 + 194.410,10

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt aktuell € 315.874,74. Die Haushaltsrücklagen haben sich gegenüber 2021 um € 218.393,20 erhöht.

Nun erörtert der Kassenleiter einen Auszug aus den Abweichungen zum Voranschlag:

Detailnachweise – Wesentliche Abweichungen zum F-VA (Auszug)			
	VA 2022	RA 2022	
Kommunalsteuer	496.500,00	552.483,76	+ 55.983,76
Gemeindeertragsanteile	3.180.958,34	3.112.500,00	+ 68.458,34
Finanzzuweisung (§ 25 Abs. 2 FAG)	0,00	36.076,00	36.076,00
LZ Erweiterung Kindergarten	154.800,00	383.425,00	+ 228.625,00
<u>Krankenanstaltenbeiträge</u>	254.500,00	766.500,00	+ 12.000,00
Abgangsdeckung Kindergartenbetrieb	265.000,00	293.091,94	+ 28.091,94
Gemeindestraßen-Instandhaltung	30.000,00	67.570,93	+ 37.507,93
Winterdienst – Maschinenring Service	42.000,00	24.201,27	- 17.798,73

Anhand der letzten Folie zum Rechnungsabschluss 2022 werden die Schulden und Haftungen der Gemeinde Bad Zell dargestellt:

Entwicklung Schulden				
Schulden	Stand 31.12.2021	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand 31.12.2022
	3.879.319,30	1.116.500,00	286.645,73	4.709.173,57
davon Zwischenfinanzierung		550.000,00		
Haftungen				
Haftungen	Stand 31.12.2021	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2022
	1.624.985,48	0,00	159.765,18	1.465.220,30

Insgesamt wurden im Fj. 2022 neue Schulden von € 1.116.500 aufgenommen – davon entfallen € 550.000 als Zwischenfinanzierung für den Kindergarten-Zubau.

Zurückgezahlt in Form von Darlehenstilgungen wurden € 286.645,73 . Aufgrund der Niedrigzinsphase mussten dafür nur € 21.203,40 an Zinsen aufgewendet werden.

Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse (€ 48.988) auf € 209.873,13

Der aktuelle Schuldenstand per 31.12.2022 beträgt somit € 4.709.173,57

Insgesamt haftet die Gemeinde aktuell mit € 1,46 Mio.

Zusammenfassend berichtet Kassenleiter Josef Höfer über die erfreuliche Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag konnte das Ergebnis erheblich verbessert werden.

Dadurch konnten neue Rücklagen von rund € 218.000 gebildet werden.

Alle Vorhaben in der investiven Gebarung sind ausgeglichen.

Als großes Fragezeichen bleiben die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen infolge der steigenden Energiepreise und massiven Zinserhöhungen. Darüber hat aber die Gemeinde keinen Einfluss.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Kassenleiter für seinen Bericht und seine hervorragende Arbeit in der Gemeindebuchhaltung.

Engelbert Diesenreither fragt nach, wie hoch die Haftungen für die Gemeinde-KG sind.

Kassenleiter Josef Höfer ergänzt, dass noch eine Rate für das KG-Darlehen in Höhe von € 90.552,09 offen ist – das ist auch die Höhe der Haftung der Gemeinde für die KG.

DI Rupert Höfer fragt nach wie lange die Gemeinde-KG noch geführt werden muss.

Dazu informiert der Kassenleiter, dass es bereits 2020 diesbezüglich eine Anfrage an das Steuerbüro Raml und Partner gegeben hat. Demnach ist aufgrund hoher Vorsteuerberichtigungen in den nächsten Jahren nicht an eine Auflösung der Gemeinde-KG zu denken.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt zu 3a) den Antrag die beschriebene Änderung der Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt dann zu 3b) den Antrag den vorliegenden und vorgetragenen Entwurf zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4 KG Jahresbilanz 2022

Kassenleiter Josef Höfer berichtet, dass die vorliegende Bilanz für das Finanzjahr 2022 vom Steuerbüro Raml + Partner mit einer Bilanzsumme von € 5.620.524,26 erstellt wurde. Der Jahresgewinn beträgt € 21.957,54. Das Anlagevermögen für die 3 Projekte „Einsatzzentrum, Mittelschule u. Feuerwehrhaus Erdleiten“ beträgt mit 31.12.2022 € 5.618.459,52 und als Eigenkapital sind € 1.825.787,84 ausgewiesen.

Der Schuldenstand für das Bankdarlehen der Schulsanierung beträgt € 90.552,09 und deckt sich mit den Haftungen der Gemeinde. Mit Jahresende 2023 läuft dieses Darlehen aus.

Das Girokonto der KG weist per 31.12.2022 ein geringes Minus von € 27,91 auf.

Die Gemeinde hat einen Liquiditätszuschuss von € 23.600,00 an die KG geleistet.

Helmut Mühllehner fragt bezüglich der jährlichen Kosten für die Erstellung der vorliegenden Bilanz nach.

Kassenleiter Josef Höfer teilt mit, dass die jährlichen Kosten € 1.200,00 für die Erstellung der Bilanz ausmachen. Zusätzlich fallen jährliche Kosten für die Buchhaltung in Höhe von € 600,00 an.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die vorliegende Bilanz des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Bad Zell Bad Zell & Co KG für das Finanzjahr 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Wassergenossenschaft Zellhof (Abwasser) - Beschließung eines Bürgschaftsvertrages anlässlich der Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung der wassergenossenschaftlichen Kanalisationsanlage

Der Bürgermeister berichtet:

Die WG Zellhof-Abwasser hat bis jetzt sämtliche finanzielle Angelegenheiten über ein Baukonto abgewickelt, das noch bis Ende April 2023 genutzt werden kann. Ab 1. Mai braucht es nun zur Ausfinanzierung der wassergenossenschaftlichen Kanalisationsanlage ein Darlehen in Höhe von Eur 330.000,00. Der momentane Zinssatz beträgt 4,25 % - Bindung an den 3-Monats-Euribor. Die Darlehenslaufzeit beträgt 33 Jahre. Im vorliegenden Entwurf zum Bürgschaftsvertrag ist eine befristete Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand vorgesehen.

Die Gemeinde Bad Zell soll nun die Bürgschaft für dieses Darlehen übernehmen. Mit dieser Haftungsübernahme ist es der WG Zellhof-Abwasser möglich einen etwas günstigeren Zinssatz zu bekommen.

Helmut Mühllehner berichtet, dass im Infrastrukturausschuss dieser Haftungsübernahme zugestimmt wurde.

David Diesenreither schlägt vor, wenn die Haftung schlagend würde, dann sollte im entsprechenden Ausmaß die Gemeinde Eigentümer der Anlage werden.

Hans Hinterreiter fragt nach, wer der Obmann der WG Zellhof-Abwasser ist. Der Bürgermeister informiert, dass diese Funktion von Franz Bauernfeind bekleidet wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Haftungsübernahme anlässlich der Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung der wassergenossenschaftlichen Kanalisationsanlage durch die WG Zellhof-Abwasser in Höhe von Eur 330.000,00 befristet auf 33 Jahre wie beschrieben zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Rechnungsabschluss 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2019 noch nach den Regeln der Kameralistik erstellt wurde.

Dieser vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2019 wurde nun von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den geltenden Vorschriften entspricht. Der Prüfbericht liegt vor.

Das Ergebnis der Prüfung wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Rechnungsabschluss 2019 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.
Einstimmig

Punkt 7
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Rechnungsabschluss 2020

Der Bürgermeister erinnert, dass der Rechnungsabschluss 2020 erstmals nach den Regeln der VRV 2015 zu erstellen war.

Dieser vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. März 2021 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2020 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den geltenden Vorschriften entspricht. Der Prüfbericht liegt vor.

Das Ergebnis der Prüfung wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Rechnungsabschluss 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.
Einstimmig

Punkt 8
Neubau Gemeindezentrum Bad Zell - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt:

Unser Gemeindeamtsgebäude wurde bereits in den 60er Jahren errichtet. Es wird multifunktional genutzt. Neben dem Gemeindeamt befindet sich in diesem Gebäude das Musikprobenlokal, die Polizeidienststelle, die Rot-Kreuz-Dienststelle, die Eltern-Kind-Beratung, die Spielgruppenräumlichkeiten, das öffentliche WC, zwei Wohnungen und allgemeine Räumlichkeiten für diverse Gruppen.

Es entspricht die vorhandene Bausubstanz bei weitem nicht mehr den aktuellen Erwartungen (hohe Energiekosten, keine Barrierefreiheit, laufende Reparaturen an der gesamten Haustechnik und Gebäude-

hülle). Um den Bauzustand professionell zu dokumentieren musste eine Gebäudesubstanzzanalyse in Auftrag gegeben werden.

In diesem Gutachten bestätigt Herr Bmst. Ing. Martin Buchner, MSc, dass das Amtsgebäude am Ende seiner wirtschaftlichen und technischen Nutzungsdauer angelangt ist und es lassen sich aus Sicht des Sachverständigen weder mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln noch nach den heute notwendigen Nutzungserfordernissen technisch zweckmäßig zeitgemäße Sanierungsmaßnahmen umsetzen. Ein Neubau auf dem gleichen Standort hätte aus Sicht des Sachverständigen den Nachteil, dass für die Bauzeit Ersatzquartiere zu beschaffen sind und darüber hinaus auf dem schmalen Grundstück eine adäquate Neuplanung äußerst schwierig umzusetzen ist. Idealerweise sollte ein Neubau auf einem attraktiveren Grundstück angedacht werden. Dies hätte den Vorteil, dass bis zur Fertigstellung das Bestandsgebäude weiter genutzt werden könnte und die notwendigen Räumlichkeiten nach zeitgemäßen Vorgaben wirtschaftlich zweckmäßig umgesetzt werden könnten.

Aus diesen Gründen muss ein neues Gemeindezentrum – am besten auf einem geeigneteren Standort – errichtet werden.

Die Rot-Kreuz-Dienststelle wird in ein noch zu errichtendes neues Gebäude entlang der B 124 übersiedeln. Das entsprechende Grundstück wurde bereits durch das Rote Kreuz angekauft. Die entsprechende Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits 2020 abgewickelt.

Ab Beginn des vergangenen Jahres gab es seitens der Gemeinde intensive Bemühungen um einen passenden Standort zu finden.

Die Raiffeisenbank Aist als Besitzerin der Liegenschaften .44 und 97/1 hat von Anfang an Interesse an einem gemeinsamen Projekt gezeigt. Auch Herr Kurt Populorum, Huterergasse 5, 4283 Bad Zell hat als Eigentümer der Liegenschaft 97/2 eingewilligt, dass sein Grundstück in die Planungen für ein Gemeindezentrum miteinbezogen werden soll.

Nachdem die Besitzer der angrenzenden westlichen Liegenschaft, die Familie Hiehs, (Parz. .45 und 98) nach vielen Gesprächen und Verhandlungsversuchen keine Verkaufsbereitschaft zeigen, wurde mit den Besitzern der Liegenschaft .43, 95/2 und 95/4 (Fam. Hofko, Marktplatz 11, 4283 Bad Zell) Kontakt aufgenommen.

Die Familie Hofko hat zugesagt, dass die gesamte Liegenschaft in die Planungen miteinbezogen werden kann.

Somit steht für das geplante Projekt die Liegenschaft der Raiffeisenbank Aist, der Familie Hofko und das Grundstück von Kurt Populorum zur Verfügung. Zur Übersicht liegt dieser Sachverhaltsdarstellung ein Plan samt Flächenwidmung bei.

Parallel zu den Gesprächen rund um die Standortfrage gab es immer wieder Gespräche mit dem Land Oberösterreich bezüglich Raumbedarf bzw. Finanzierung.

Von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde schließlich ein Raumbedarf für die gesamte Verwaltung (samt öffentlichem WC) mit 580 m² als realistisch eingeschätzt.

Für den Musikprobenraum samt Nebenraumbereich liegt ein Raumprogramm mit einem Gesamtfächenausmaß von 330 m² vor.

Ausgehend von dem gesamten Flächenbedarf für die Funktionen Verwaltung, Musikverein sowie Öffentliches WC werden Bruttoerrichtungskosten von Eur 3.246.000,00 vorgemerkt. Hier sind jedoch noch keine Kosten für den Abbruch, Wettbewerbskosten (Planung, ..) und Bodenproben enthalten.

Die Raumprogramme der Polizei und der Raiffeisenbank liegen vor. Seitens des Landes OÖ gibt es hierzu jedoch keine Zuständigkeit.

Die Direktion für Inneres beim Land OÖ hat das vorliegende Raumprogramm und den vorläufigen Kostenrahmen zur Kenntnis genommen. Unser Projekt ist somit im Kostendämpfungsverfahren des Landes aufgenommen.

Als nächster Schritt des Kostendämpfungsverfahrens sind nun Vorentwurfsunterlagen samt Kostenschätzungen für eine weitere hochbautechnische Beurteilung vorzulegen. Dazu wurde mit Hofrätin DI Elke Handstanger Kontakt aufgenommen. Sie hat der Gemeinde mögliche Wege zur Ausschreibung und Durchführung eines Architektenwettbewerbs vorgeschlagen.

Bevor jedoch die weiteren Schritte eingeleitet werden können braucht es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, sodass der beschriebene Wege (Bau auf dem neuen Standort Raiba, Hofko, Populorum) fortgeführt werden kann.

Insbesondere muss dann ein Weg gefunden werden die betroffenen Liegenschaften zusammenzuführen. Die Liegenschaft der Gemeinde (Marktplatz 8) muss ebenfalls für eine spätere Nachnutzung miteingebunden werden. Gleichzeitig muss auch die Verkehrs- und Parkplatzsituation mitüberlegt werden.

Engelbert Diesenreither sieht diesen Plan grundsätzlich positiv. Bei den Planungen soll die Gemeinde aktiv sein und die Interessen der Gemeinde klar positionieren. Parkplätze dürfen nicht vergessen werden. Es sollen die bisherigen Parkplätze hinter der Raiffeisenbank und Gemeinde nach einem Neubau zahlenmäßig mindestens wieder zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass es grundsätzlich einen Architektenwettbewerb geben soll. In unserem Fall kann ein Totalunternehmer ausgeschrieben werden, der auch die Planungsleistungen (inkl. Vorentwurfsplanung) ausschreibt.

Weiters soll eine wichtige Vorgabe sein, dass der historisch gewachsene Marktplatz in seinem Erscheinungsbild erhalten bleibt.

Johannes Hölzl, Mag. Manfred Hofko und Josef Haslhofer sehen die beschriebene Richtung sehr positiv und als gute Chance für Bad Zell zur Weiterentwicklung.

Für Mag. Manfred Hofko und seiner Familie ist ein Architekturwettbewerb Bedingung zur Umsetzung dieses Projektes.

Bürgermeister Martin Moser bekräftigt, dass auch die Liegenschaft der Gemeinde, Marktplatz 8 mitgedacht werden muss. Im Rahmen des Agenda Zukunft Prozesses sollen Ideen gesammelt werden.

Der Bürgermeister dankt Mag. Manfred Hofko auch in Vertretung für seine Familie, dass die Hofko-Liegenschaft grundsätzlich zur Verfügung steht.

Er appelliert an alle Gemeinderäte, gemeinsam hinter dem Projekt zu stehen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, am beschriebenen Standort ein neues Gemeindezentrum mit Gemeindeamt, Musikprobenlokal und öffentlichem WC zu errichten. Gleichzeitig sollen Verhandlungen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern (Raiffeisenbank Aist, Fam. Hofko und Kurt Populorum) geführt werden, die dann als nächsten Schritt zu Absichtserklärungen führen sollen. (Diese Absichtserklärungen bilden die Grundlage beim Land OÖ, ob ein darauffolgender Liegenschafts Kauf bewilligt wird.) Parallel dazu soll auch die Liegenschaft des Gemeindeamtes, Marktplatz 8 und die Verkehrs- bzw. Parkplatzsituation im Marktbereich mitgedacht werden und wenn nötig sollen Absichtserklärungen formuliert werden. Gleichzeitig sollen Expertengespräche zur Projektausrichtung und zur vertraglichen Gestaltung der Projektabwicklung geführt werden. Es fallen Honorare (Juristen, ..) an.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.
Einstimmig

Punkt 9

Nutzungsvereinbarung zum Ankauf einer Gemeinschafts-Wildkrautbürste - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt:

Gemeinsam mit den Gemeinden Allerheiligen, Münzbach und Windhaag/Perg wurde eine Wildkrautbürste als Zusatzgerät zum John Deere Kleintraktor angeschafft. Der Beschluss für diese Beteiligung wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 6.12.2022 gefasst. Mit diesem Gerät soll die Pflege der Gehsteigkanten und Pflasterungen im Marktbereich erleichtert werden.

Eingestellt wird das Gerät im Bauhof der Gemeinde Allerheiligen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Eur 14.100,00 – somit je Gemeinde Eur 3.525,00 (alle Beträge inkl. Ust.).

Bei der Instandhaltung des Gerätes sollen die Einsatzstunden als Aufteilungsschlüssel für die Kostenbeteiligung der jeweiligen Gemeinde herangezogen werden.

Es sollen nun jeweils die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden die vorliegende Nutzungsvereinbarung beschließen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zum Ankauf und zur Benützung der Wildkrautbürste gemeinsam mit den Gemeinden Allerheiligen, Münzbach und Windhaag/Perg zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.
Einstimmig

Punkt 10

Finanzierungsplan zum Ankauf eines Radladers samt Zusatzgeräte und eines Kippers – Beschlussfassung

Der Bürgermeister erinnert, wie bereits im Voranschlag 2023 und im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen muss ein neuer Radlader samt Zusatzgeräte und ein neuer Kipper angeschafft werden. Aufbauend auf vorliegende Kostenschätzungen wurde ein Bedarfszuweisungsantrag für Mittel aus dem BZ-Projektfonds ans Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales gestellt. Nun liegt folgender Finanzierungsplan vor, der einer Beschlussfassung im Gemeinderat bedarf:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung - Altfahrzeug/-gerät(e)	15.000	15.000
Eigenmittel der Gemeinde	31.393	31.393
BZ - Projektfonds	78.900	78.900
Summe in Euro	125.293	125.293

Mit dem Land wurde vereinbart, dass zum notwendigen Radladerankauf auch ein Kipperankauf seitens des Landes OÖ mitfinanziert wird.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zum Ankauf eines Radladers (samt Zusatzgeräte) und eines Kippers zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.
Einstimmig

Punkt 11 Ankauf eines Radladers samt Zusatzgeräte und eines Kippers - Auftragserteilung
--

Nachdem beim vorherigen Tagesordnungspunkt der Finanzierungsplan zum Ankauf eines Radladers (samt Zusatzgeräte) und eines Kippers beschlossen wurde, berichtet jetzt der Bürgermeister über die vorliegenden Angebot:

Die Bauhofmitarbeiter haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Es wurden jeweils verschiedene Modelle besichtigt und getestet. Schließlich ergibt sich unter der Berücksichtigung des Preis-Leistungsverhältnisses folgender Vorschlag zur Auftragserteilung:

Radlader:

Modell	Motor	Getriebe	Zusatzausstattung	Preis (inkl. Ust.)
Fa. Mauch: Weidemann Edition RL 60 BL mit Lugstein Komfortkabine	Deutz TCD 2,9 L4 S5, wassergekühlter 4 Zylinder, 75 PS, 2900 cm³	Hydrostatischer Allradantrieb	Kommunal orange, 1 m³ Erdschaufel	67.491,60
KLS: New Holland Kompaktlader W 60 C ZB Stage V				63.000,00
KLS: Bobcat L 85 E Articulated Loader				76.560,00
Caterpillar Radlader Cat Type 906	Cat 4 Zylinder, 3300 cm ³ , 75 PS, wassergekühlt	Hydrostatischer Antrieb	40 Km/h, Klima, Schwingungsdämpfung	82.800,00

Im Vergleich hat das Weidemann-Modell überzeugt. Dieses Fahrzeug ist bedeutend günstiger als das vergleichbare Cat-Modell, welches aktuell im Einsatz ist. Der New Holland wäre zwar noch günstiger, jedoch fehlt es bei diesem Gerät an Kompaktheit, Rundumsicht und Wendigkeit. Bobcat kann ebenfalls in Bezug auf die Wendigkeit und auch bezüglich dem Preis-Leistungs-Verhältnis nicht mit Weidemann konkurrieren.

Zusatzgeräte zum Radlader:

Hier gibt es ein Angebot von der Fa. Mauch – der Kauf soll jedoch über das Lagerhaus Pregarten-Gallneukirchen erfolgen:

Gerät	Preis inkl. Ust. und 3 % Skonto
Kehrmaschine Bema 30 Dual, Breite 2.050 mm	13.828,32
Nachrüstung Heckhydraulik 1 x DW mit Umschaltventil	1.746,00
Seitenkippschaufel 2.000 mm (Radlader-Anbau)	7.148,12
B&L Entsorgungsschaufel 2.000 mm (Radlader-Anbau)	7.566,00
Weidemann Staplergabel mit 1.200 mm Vetter-Zinken	1.233,84
SUMME:	31.522,28

Kipper:

Anbieter/Fabrikat:	Ausstattung	Preis (inkl. Ust.)
KLS, Pühringer Type 4020	10,0 t Gesamtgewicht, Pendelaufsatzwände, Stützwinde, 2 Leiter Druckluftanlage mit ALB, 6 Zurringe am Brückenboden, Rahmen verzinkt, Werkzeughalterung, Zentralverriegelung, Pendelaufsatzwände 500 mm, verstärkte Bereifung, Farbe orange	25.400,00
KLS, Fliegl TDK 80-88	8 t Gesamtgewicht, Druckluftanlage mit ALB, Aufsatzbordwände 500 mm,	22.280,00
KLS, Pühringer Type 4522 T	13 t Gesamtgewicht, 40 Km/h, Pendelaufsatzwände 500 mm, Stützfuß, 2 Leiter Druckluftanlage mit ALB, Brückenbreite 2,4 m, Zurringe	28.462,00
Lagerhaus, Brantner TA 10041	10 t Gesamtgewicht, Aufsatzwände 500 mm, 2 Leiter Druckluftanlage mit ALB,	22.400,00
Herbert Hackl, Fuhrmann	12 t Gesamtgewicht, Bordwände 500 + 500 mmm, 40 Km/h, Sattelstützwinde, Aufbau kommunalorange	29.500,00

ALB=automatische lastabhängige Bremskraftregelung

Auch im Zusammenhang mit dem Kipperkauf haben sich die Bauhofmitarbeiter intensiv mit dem Preis-Leistungsverhältnis beschäftigt und aufgrund der Ausstattung und Verarbeitung im 10 t Pühringer-Kipper das beste Angebot, der ortsansässigen Firma KLS, gesehen.

Wenn nun die jeweils markierten Positionen zusammengezählt werden, dann beträgt die Gesamtinvestitionssumme Eur 124.413,88 (inkl. Ust.), die somit knapp unterhalb des genehmigten Finanzierungsplanes des Landes OÖ, Dir. Inneres und Kommunales liegt.

David Diesenreither fragt nach, warum die Fa. KLS keinen Weidemann-Radlader angeboten hat. Hier klärt Helmut Mühllehner, dass die Fa. Mauch Generalimporteur für Weidemann-Fahrzeuge ist und daher bezüglich der Preisgestaltung ein Vorteil gegenüber allen anderen Händlern besteht. Gleichzeitig verfügt die Fa. Mauch über ein gutes Servicenetzwerk.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Aufträge mit einer Bruttoauftragssumme von insgesamt € 124.413,88 wie beschrieben zu vergeben:

Radlader, Fa. Mauch:

Modell	Motor	Getriebe	Zusatzausstattung	Preis (inkl. Ust.)
Fa. Mauch: Weidemann Edition RL 60 BL mit Lugstein Komfortkabine	Deutz TCD 2,9 L4 S5, wassergekühlter 4 Zylinder, 75 PS, 2900 cm ³	Hydrostatischer Allradantrieb	Kommunal orange, 1 m ³ Erdschaufel	67.491,60

Zusatzgeräte zum Radlader – Lagerhaus Pregarten-Gallneukirchen:

Gerät	Preis inkl. Ust. und 3 % Skonto
Kehrmaschine Bema 30 Dual, Breite 2.050 mm	13.828,32
Nachrüstung Heckhydraulik 1 x DW mit Umschaltventil	1.746,00
Seitenkippschaufel 2.000 mm (Radlader-Anbau)	7.148,12
B&L Entsorgungsschaufel 2.000 mm (Radlader-Anbau)	7.566,00
Weidemann Staplergabel mit 1.200 mm Vetter-Zinken	1.233,84
SUMME:	31.522,28

Kipper, Fa. KLS:

Anbieter/Fabrikat:	Ausstattung	Preis (inkl. Ust.)
KLS, Pühringer Type 4020	10,0 t Gesamtgewicht, Pendelaufsatzwände, Stützwinde, 2 Leiter Druckluftanlage mit ALB, 6 Zurringe am Brückenboden, Rahmen verzinkt, Werkzeughalterung, Zentralverriegelung, Pendelaufsatzwände 500 mm, verstärkte Bereifung, Farbe orange	25.400,00

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.
Einstimmig

Punkt 12

Wasserschutzgebiet Ellerberg – Genehmigung der Vereinbarungen mit den Grundbesitzern

Der Bürgermeister berichtet, dass der Marktgemeinde Bad Zell die wasserrechtliche Bewilligung für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage entsprechend dem Projekt „WVA Bad Zell, Sanierung Quellgebiet Ellerberg 2021“ mit Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung vom 30.11.2022 erteilt wurde.

Das Projekt umfasste unter anderem auch die geologische und hydrogeologische Beurteilung der bisher bestehenden Schutzgebietsausweisungen samt Ausarbeitung eines neuen Schutzgebietsvorschlages durch die ZT-Kanzlei „MJP Ziviltechniker GmbH, Gmunden. Der ausgearbeitete Schutzgebietsvorschlag (einschl. Ge- und Verbote) und die entsprechenden Entschädigungsansprüche wurden den betroffenen Grundbesitzern im Rahmen einer Info-Veranstaltung vorgestellt. Die Entschädigungsansprüche wurden von einem Sachverständigen nach den Richtsätzen der OÖ. Landwirtschaftskammer ermittelt (Bodenwertminderung, Ertragsausfälle, Mehraufwände bzw. Wirtschafterschwernisse). Die jährlichen Schutzgebietsentschädigungen für insgesamt 25 Grundeigentümer betragen derzeit ca. € 6.000,-- welche indexgesichert auf einen Zeitraum von 30 Jahren auszubezahlen sind.

Auf Anfrage von Helmut Mühllehner ergänzt der Bürgermeister, dass für zwei Grundbesitzer insgesamt eine Einmalzahlung von € 5.130,00 geleistet werden soll.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern des Wasserschutzgebietes Ellerberg.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 13

Siedlungsbereich Gutauer Straße (gegenüber Wasserhaus) – Beschließung des Beitritts zu den Kaufverträgen zwecks Festlegung der Bauverpflichtung und Vereinbarungen über die Entrichtung der Infrastrukturkostenbeiträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich DI Rupert Höfer für befangen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde mit den Grundbesitzern Fröhlich und Höfer im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.23 eine Baulandsicherungsvereinbarung abgeschlossen hat. Während die Kaufverträge von den Grundbesitzern direkt mit den jeweiligen Interessenten abgeschlos-

sen werden, tritt die Gemeinde den Kaufverträgen zwecks Festlegung einer Bauverpflichtung bei. In den Verträgen ist vorgesehen, dass die Grundkäufer binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen, andernfalls ist die Marktgemeinde Bad Zell berechtigt, das Grundstück um den vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne zwischenzeitige Verzinsung und ohne Vergütung der von den Käufern bezahlten Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Grundbuchseintragungsgebühren, Notarkosten und all-fällige sonstige Kosten zu kaufen (Kaufoption).

Zur Absicherung dieser Kaufoption soll der Gemeinde ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Folgende Grundstücknummer in der KG Zell bei Zellhof sind betroffen:

GN	m ²
553/4	661
553/5	622
559/5	905
559/7	743
559/9	630
559/10	630
559/12	750
559/13	629

Von den Grundstückskäufern ist für die Herstellung der Infrastruktur und zu den Kosten für Planungsleistungen ein Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von € 15,00/m² Nettobauland zu entrichten. Der Vermessungsplan liegt vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Kaufverträgen über die betroffenen acht Grundstücke zwecks Festlegung der Bauverpflichtung und Entrichtung der Infrastrukturkostenbeiträge beizutreten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 14

HM Projekt GmbH – Ansuchen um Sondernutzung für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum geplanten Kinderspielplatz auf Öffentlichem Grund (Parz. 755, KG Zell bei Zellhof - Teil des nicht ausgeführten Wendehammers der Gemeindestraße Foißnerweg)

Der Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet vom geplanten Wohnbauprojekt Foißnerweg. Im geplanten Wohngebäude (Foißnerweg GN 757/4, KG Zell bei Zellhof) sind 5 Wohnungen geplant und es ergibt sich daraus eine Mindestgröße des Kinderspielplatzes von 150 m² (100 m² + 10 m²/je WE). Der unmittelbare Zugang zum Spielplatz ist im Sinne des § 31 Oö. BauTG. barrierefrei zu gestalten. Da das Grundstück eine extreme Hanglage aufweist, wären die Erdbewegungen für die Errichtung des gesamten Spielplatzes auf dem Baugrundstück unzumutbar. Durch die Benützung des öffentlichen Gutes wird eine Größe des Spielplatzes von 153 m² erreicht. Vom öffentlichen Gut werden 50 m² für die Errichtung des Spielplatzes beansprucht. Der geplante Spielplatz befindet sich süd-westlich und umfasst einen barrierefreien Eingang, Sitzmöglichkeiten, Platz für verschiedene Gartenspielgeräte sowie großzügig begrünte Spielwiesen und Böschungen.

Es wurde damals die Siedlungsstraße aus Kostengründen geringfügig dem Urgelände der Höhe nach angepasst und somit gleichzeitig auch eine etwas bessere Bebaubarkeit des oben liegenden Grundstückes ermöglicht. Die Gemeinde hat damals auf die Errichtung des Wendehammers verzichtet und mit den Eigentümern des Grundstückes oberhalb (Bauer Daniel/Pichler Carina) eine Vereinbarung hinsichtlich Benützung mit Gemeindefahrzeuge (Winterdienst, Kontroll- u. Wartungsfahrten für öffentliche Einrichtungen) im Bereich ihrer Haus- u. Garagenzufahrt getroffen. Diese Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch so lange der Foißnerweg als Sackgasse besteht.

Zum Wohnbauvorhaben der HM Projekt GmbH wurde ein Grundrissplan von der Umkehrmöglichkeit auf eigenem Grund vorgelegt. Dieser Bereich soll als Freihaltezone deklariert werden.

Im Gemeinderat soll nun über die Zustimmung zur Sondernutzung für den barrierefreien Zugang zum Spielplatz im Bereich des ursprünglich geplanten Wendehammers auf Öffentlichem Gut abgestimmt werden.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat stellt sich heraus, dass die Umkehrsituation im Praxisbetrieb schwer nachvollziehbar ist.

Der Bürgermeister stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich diese Sondernutzung für den barrierefreien Zugang zum Spielplatz im Bereich des ursprünglich geplanten Wendehammers auf Öffentlichem Gut beschließen, um dann in weiterer Folge genauere Rahmenbedingungen zur Umkehrsituation im Planungsausschuss auszuarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. 24 Stimmen für den Antrag. 1 Stimmenthaltung (Markus Hackl). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 15

Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 25 - Grundstück 679, KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) – Grünland Sonderausweisung für Funkanlagen – Vorlage der Fachgutachten

Planungsausschuss DI Rupert Höfer informiert zu diesem Umwidmungsantrag – über den in der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2022 bereits abgestimmt wurde. Nun liegen nachstehende Stellungnahmen ohne Einwendungen vor: EVU Ebner Strom, LK OÖ, WKO Freistadt

Von den Fachabteilungen des Landes liegen Stellungnahmen der Abt. Umweltschutz, Forst, Natur- u. Landschaftsschutz und der Abt. Raumordnung vor.

Zusammenfassend kann die Planung seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen in den ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen vertreten werden. In nachfolgenden Verfahren sollte aus naturschutzfachlicher Sicht durch eine graue oder dunkelgrüne Farbgebung, soweit dies die Flugsicherheit zulässt, eine Einfügung in das Landschaftsbild sichergestellt werden. Ein Widerspruch zu den Festlegungen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Die ms-CNS Communication Network Solutions GmbH hat vorab eine Stellungnahme von der Luftfahrtbehörde eingeholt. Die Prüfung der Telekommunikationsanlage hat in diesem Verfahren ergeben, dass diese Funkanlage kein Luftfahrthindernis im Sinne des § 85 Abs. 2 Z 2 Luftfahrtgesetz idGF. darstellt, jedoch eine freiwillige farbliche Kennzeichnung (rotweißrot) anzustreben wäre. Es wird um interne Abstimmung bzw. um Rückmeldung an die Luftfahrtbehörde ersucht, welche Farbgebung seitens der Gemeinde gewünscht wird.

Die öffentliche Auflage erfolgt in der Zeit von 23.01.2023 – 21.02.2023 (Amtstafel + Homepage).

In der Planungsausschusssitzung am 15.02.2023 wurden die vorliegenden Gutachten zur Kenntnis genommen und es ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat die Umwidmung zu beschließen. Der Auszug aus dem Flächenwidmungsplan liegt vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag die Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 - Grundstück 679, KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) – Grünland Sonderausweisung für Funkanlagen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 16

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1912/1 u. 1912/2, KG Aich (Brandstötter, Weberberg 23) – Änderung von derzeit Grünland in Grünland-Sonderausweisung „Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere“ - Grundsatzbeschluss

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet, dass die Antragstellerin mit Eingabe vom 10.03.2022 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 1912/1 u. 1912/2, KG Aich von derzeit Grünland in Grünland Sonderwidmung „Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere“ im Ausmaß von ca. 14.500 m² angesucht hat. Der Tierbestand beträgt derzeit 20.000 Masthühnerplätze und soll zukünftig auf 39.900 Mastplätze erweitert werden. Da die Futtergrundlage (mind. 25 % aus eigener Erzeugung bei besonders tierfreundlichen Haltungssystemen) dafür nicht ausreicht, ist eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan erforderlich.

Herr Stefan Brandstötter erläutert im Rahmen eines Ortsaugenscheins des Planungsausschusses die Betriebsabläufe und die Hintergründe für den Umwidmungsantrag. Das bestehende Stallgebäude würde in Richtung Osten auf eine Gesamtlänge von ca. 105 m vergrößert werden. Bei einer zusätzlichen Pachtfläche von 5 ha wäre eine Aufstockung des Tierbestandes auch ohne Sonderwidmung im Grünland möglich.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners liegt kein Widerspruch zum ÖEK Nr. 1 vor. Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, wird auf Interessen Dritter durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanung möglichst Bedacht genommen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

Vom Planungsausschuss (Sitzung vom 15.02.2023) erging die Empfehlung an den Gemeinderat, das Umwidmungsverfahren einzuleiten und den damit verbundenen Grundsatzbeschluss zu fassen. Vor Beschlussfassung der Umwidmung soll auf die Vorlage der notwendigen Düngerabnahmeverträge geachtet werden.

Eine Widmungsdarstellung liegt vor.

Der Bürgermeister informiert, dass die Produkte vom Betrieb Mautner auch in österreichischen Märkten zu finden sind. Im Geflügelbereich gibt es in Österreich eine deutliche Unterversorgung.

Engelbert Diesenreither fragt nach, ob Düngerabnahmeverträge bereits vorliegen.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Verträge erst angefordert werden müssen.

DI Rupert Höfer informiert, dass bei der beantragten Flächenwidmung die Nutzung klar definiert ist. Eine anderweitige spätere Nutzung der Hallen wäre aufgrund dieser Widmung nicht möglich.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1912/1 u. 1912/2, KG Aich (Brandstötter, Weberberg 23) – Änderung von derzeit Grünland in Grünland-Sonderausweisung „Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere“ - zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 17

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 713 (Teilfläche), KG Lanzendorf (Ratzenböck, Erdleiten 3) – Änderung von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) - Grundsatzbeschluss

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet, dass die Antragsteller die Schaffung und Veräußerung eines Bauplatzes für die Errichtung eines Wohngebäudes beabsichtigen. Für den Kleinsiedlungsbereich Erdleiten wurde im Jahr 2014 das Örtliche Entwicklungskonzept (Änderung 1.12) neu festgelegt. Es liegt die Umwidmungsfläche innerhalb der definierten Siedlungsgrenze.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners liegt kein Widerspruch zum ÖEK Nr. 1 vor und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein. Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, wird auf Interessen Dritter durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanung möglichst Bedacht genommen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

Vom Planungsausschuss (Sitzung vom 15.02.2023) erging die Empfehlung an den Gemeinderat, das Umwidmungsverfahren einzuleiten und den damit verbundenen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Eine Widmungsdarstellung liegt vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 713 (Teilfläche), KG Lanzendorf (Ratzenböck, Erdleiten 3) – Änderung von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) - zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 18

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 761/2 (Teilfläche) u. 761/1 (Teilfläche), KG Zell bei Zellhof (Zabern/Landl bzw. Fröhlich) – Änderung von Grünland in Bauland (Wohngebiet) - Grundsatzbeschluss

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet:

Das Grundstück 759/2 (Eigentümer: Karl Zabern) im Ausmaß von 323 m² ist bereits als Bauland gewidmet. Die Antragsteller beabsichtigen nunmehr die Erweiterung der Baulandwidmung für die Grundstücke 761/2 (Teilfläche) u. 761/1 (Teilfläche) zur Schaffung eines Bauplatzes für die Errichtung eines Wohngebäudes. Die Umwidmungsfläche liegt innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept definierten Siedlungsgrenze. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt vom Eichenweg aus über eine private Zufahrt.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners liegt kein Widerspruch zum ÖEK Nr. 1 vor und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein. Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, wird auf Interessen Dritter durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanung möglichst Bedacht genommen. Die Be-

handlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

Vom Planungsausschuss (Sitzung vom 15.02.2023) ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, das Umwidmungsverfahren einzuleiten und den damit verbundenen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Eine Widmungsdarstellung liegt vor.

Mag. Manfred Hofko fragt nach wie groß die Baufläche nach der beantragten Erweiterung wird.

DI Rupert Höfer ergänzt zu seinem Bericht, dass die Baufläche insg. ein Ausmaß von ca. 980 m² erreichen wird.

Es gibt keine Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 761/2 (Teilfläche) u. 761/1 (Teilfläche), KG Zell bei Zellhof (Zabern/Landl bzw. Fröhlich) – Änderung von Grünland in Bauland (Wohngebiet) - zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 19

Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 40/3 (Teil), KG Aich (Furtlehner, Aich 72) – Erweiterung der Sternchenbauwidmung Nr. 21- Grundsatzbeschluss

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer berichtet, dass der Antragsteller um Erweiterung der Sternchenbauwidmung Nr. 21 im östlichen Grundstücksbereich auf ein Gesamtausmaß von 998 m² ersucht. Begründet wird das Ansuchen, dass die bestehende Garage zu klein ist und ein Hausumbau geplant ist sowie eine neue größere Garage errichtet werden soll.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners liegt kein Widerspruch zum ÖEK Nr. 1 vor und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein. Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, wird auf Interessen Dritter durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanung möglichst Bedacht genommen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

Vom Planungsausschuss (Sitzung vom 15.02.2023) ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, das Umwidmungsverfahren einzuleiten und den damit verbundenen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Eine Widmungsdarstellung liegt bei.

Es gibt keine Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 40/3 (Teil), KG Aich (Furtlehner, Aich 72) – Erweiterung der Sternchenbauwidmung Nr. 21- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 20

Dringlichkeitsantrag: Beschließung der vorliegenden Mappenberichtigung betreffend des öffentlichen Weges im Bereich Ober- und Mitterweberberger (Haider-Hager)

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29. Dezember 2022 eine Begehung vor Ort stattfand. Dabei wurde beim gegenständlichen öffentlichen Weg eine Wegbreite von 3 m vereinbart. Der gerichtlich bestellte Sachverständige DI Kolbe, Schwertberg hat nun den Wegverlauf planlich dargestellt. Bevor es zur Vermarkung kommen kann, soll nun der Gemeinderat der vorliegenden Mappenberichtigung zustimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Mappenberichtigung betreffend des öffentlichen Weges im Bereich Ober- und Mitterweberberger (Haider-Hager) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 21 Allfälliges

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindemitarbeiterin Sabine Winischhofer im Sommer in Karenz gehen wird. Nachdem die Zeit drängt, soll die vorliegende Ausschreibung im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung beschlossen werden. (40 Wochenstunden, Entlohnung GD 19, Aufgabenbereich Bürgerservice, Dienstbeginn ab 1. Juni). Alle Gemeinderäte stimmen dieser Ausschreibung zu.

Der Bürgermeister informiert vom behobenen Wasserrohrbruch im Bereich Lebensquell hinter den Sauten. Die Geländerekultivierung ist auch schon abgeschlossen.

Für alle betroffenen Liegenschaftsbesitzer hat es vonseiten der MV-Alm-Leerstandsinitiative einen gut besuchten Infoabend in Weitersfelden gegeben.

Im Sommer 2023 wird im ehemaligen Kaufhaus Zabern die Fa. NKD ein Bekleidungsgeschäft eröffnen.

Mit den Besitzern des Schloss Zellhof hat es Gespräche über die Zukunft gegeben. Eine Parifizierung wäre ein erstes Ziel. Es gäbe lukrative Fördermöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen – insbesondere beim Kapellenbereich.

Der Bürgermeister lädt zum Gesundheitstag der Gesunden Gemeinde am Sa. 22. April 2023 in der Mittelschule ein.

Am Sa. 15. April 2023 findet ein Frühjahrskonzert des Musikvereins in der Arena statt.

Die Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl lädt zur Agenda Zukunftswerkstatt am 13. April um 20.00 Uhr in den Pfarrsaal ein. Die gesamte Bad Zeller Bevölkerung wird aufgefordert sich hier einzubringen. Danach gibt es weitere Agenda-Termine.

David Diesenreither erinnert, dass es im Bereich der neuen Rieglsiedlung noch immer ein unbebautes Grundstück gibt. Hier soll darauf geachtet werden, dass die Bauverpflichtung eingehalten wird bzw. das Vorkaufsrecht der Gemeinde schlagend werden könnte.

Hans Hinterreiter lädt ein zu den 41. Bad Zeller Kulturwochen. Veranstalter ist das Kulturforum. Der Start ist am Ostersonntag.

Am 1. April präsentiert sich das Kulturforum im Haus im Zentrum. Alle sind herzlich eingeladen.

Am 29. August findet wieder ein ORF Sommerradio statt. Stationiert in der Arena mit Berichten über Sport und Theater.

Georgia Naderer lädt zu einem interessanten Vortrag am Do 27. April in den Pfarrsaal mit dem Thema "Der Preis der Mode" ein.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2023	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		23. 20.00			29. 20.00	Gemeinderat						
	7. 20.00		18. 20.00			Gemeindevorstand						
					12. 19.00	Prüfungsausschuss						
	15. 20.00					Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwick- lung						
		14. 20.00				Öffentliche Infrastruk- tur						
	14. 19.30					Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalent- wicklung, Feuerweh- wesen						
			20. 20.00			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit						
						Natur, Klima, Umwelt, Regionalität						

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 23.00 Uhr und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)